

Hilfestellung bei der Vorbereitung der Atemschutzinspektion

Version 07 / 2025 – ersetzt alle vorherigen Versionen

Aus Gründen der besseren *Lesbarkeit* wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Diese Hilfestellung wurde in Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Eichstätt, der Kreisbrandinspektion Eichstätt und nach gängigen Dienstvorschriften (u. A. FWDV 7) erstellt.

Sollstärke von Atemschutzgeräteträger:

Anzahl der Sollstärke an Atemschutzgeräteträger richtet sich nach der DIN-Fahrzeugbeladung anhand der vorgeschriebenen umluftunabhängigen Atemschutzgeräte, z.B.:

- HLF 20 **4** Pressluftatmer
- TSF-W **4** Pressluftatmer
- DLK 23/12 **2** Pressluftatmer

Zusammengezählt **10** Pressluftatmer mal **3** Geräteträger ergibt somit eine Sollstärke von **30** Atemschutzgeräteträger.

Pressluftatmer die zusätzlich (ohne Normvorgaben oder ähnliches) auf Fahrzeugen, Rollwagen, Abrollbehälter, Anhänger usw. verlastet sind, sowie Reserve-Lagergeräte, werden in der Zählung **nicht** berücksichtigt.

Aus- und Fortbildung:

Ein Atemschutzgeräteträger muss mindestens folgende Übungen / Fortbildungen innerhalb von 12 Monaten, jährlich durchlaufen:

- Theoretische Ausbildung im Bereich Atemschutz (Unterweisung)
- Praktische, einsatzähnliche Übung oder ein Einsatz unter Atemschutz
- Durchgang durch eine staatlich anerkannte Atemschutzübungsstrecke

Fehlt ein Ausbildungs- oder Übungsteil bei einem Atemschutzgeräteträger, wird dieser nicht als Geräteträger mitgezählt, erst wenn die fehlende Übung nachgeholt wurde, kann der Kamerad wieder als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein Nachweis von jeder Person, dass die Übungen absolviert wurden, sowie die Gültigkeitsdauer der Eignungsuntersuchung nach *DGUV Empfehlungen Atemschutzgeräte (Eignungsbeurteilung)* Gerätgruppe 3 muss lückenlos vorgelegt werden.

Das Formblatt hierfür ist auf der Homepage des KFV hinterlegt und wurde den Atemschutzverantwortlichen schon mehrmals auch per Mail gesendet.

Die monatliche Kurzprüfung der Pressluftatmer muss durchgeführt und dokumentiert sein.

Träger von Chemikalienschutzanzügen Form 3:

Bei Chemikalienschutzvollanzügen (keine leichten Chemikalienschutzanzüge wie z.B. auf HLF 20 nach DIN vorgegeben) gelten die gleichen Vorgaben:

4 Chemikalienschutzanzüge mal 3 Träger ergibt somit eine Sollstärke von 12 CSA-Träger

Aus- und Fortbildung:

Ein CSA-Träger muss mindestens folgende Übungen / Fortbildungen innerhalb von 12 Monaten jährlich durchlaufen:

- praktische, einsatzähnliche Übung oder ein Einsatz unter Chemikalienschutzanzug

Des Weiteren muss die Eignungsuntersuchung nach *DGUV Empfehlungen Atemschutzgeräte (Eignungsbeurteilung)* Gerätgruppe 3 ohne Einschränkung gültig sein.

Ein Nachweis von jeder Person, dass die Übungen absolviert wurden sowie die Gültigkeit der Eignungsuntersuchung muss lückenlos vorgelegt werden. Das Formblatt dafür ist auf der Homepageseite des KFV hinterlegt und wurde den Atemschutzverantwortlichen schon mehrmals auch per Mail gesendet.

Sonstiges:

Bei Feuerwehren, die Ihre Atemschutzausrüstungen selbst prüfen, müssen die erforderlichen Prüfausrüstungen zur Überprüfung der Atemschutzausrüstungen mindestens jährlich bzw. nach Herstellervorgaben durch eine Wartungsfirma überprüft bzw. gewartet werden. Die Prüfprotokolle der Wartungen müssen vorgelegt werden.

Des Weiteren muss stichpunktartig die Wartung/Prüfung der Atemschutzausrüstung (Pressluftatmer, Atemschutzmaske etc.) anhand von Karteikarten oder softwarebasiert nachgewiesen werden können.

Bei Feuerwehren, die ihre Atemschutzausrüstungen in der ASW-Lenting prüfen und warten lassen, sind die Überprüfungsprotokolle der letzten drei Jahre (Zeitraum seit der letzten Inspektion) vorzulegen.

Atemluftkompressoren müssen jährlich bzw. nach Herstellervorgabe gewartet und einer Luftqualitätsmessung unterzogen werden.

Die Prüfprotokolle der Wartungen müssen vorgelegt werden.

Die Lagerung der Atemschutzausrüstungen in den Einsatzfahrzeugen wird kontrolliert – Halterung, Sitz, Befestigung etc.

gez. 07.07.2025 KBM Stefan Armbruster